



Trostbergs Seniorenbeirat bittet um Ihre Mithilfe!

**Es geht um den Bürgersteig bzw.
um den Fußweg vor Ihrem Haus.**

Dieses **Flugblatt** hat Ihnen ein Bürger im Namen des Seniorenbeirates gegeben oder in Ihren Briefkasten geworfen. Bitte helfen Sie, unsere Wege **von morgens bis abends gut begehbar** zu halten!

Schon **ein einziges Hindernis** kann ältere Menschen, Mütter mit einem Kinderwagen oder Rollstuhlfahrer aber auch jeden anderen Bürger davon abhalten, den Fußweg zu benutzen - auch wenn der Weg überall sonst in Ordnung ist.

Gefährlich wird es für uns alle, wenn wir ausrutschen oder stolpern, wenn wir uns beim Gehen bücken müssen oder nasse Füße kriegen oder wenn wir auf die Straße ausweichen müssen.

Was **Grundstücksbesitzer oder Mieter** regelmäßig zu beachten haben? Oder vom Nachbarn oder einem Dienstleister machen lassen müssen?

Im Sommer: Hecken bis an die Grundstücksgrenze zurückschneiden, auch wenn ein in den Weg ragender Ast noch so schön aussieht. Ein Kinderwagen braucht unten Platz, große Leute brauchen oben Platz. Gänsemarsch? Nein, die meisten Bürgersteige sind so gebaut, dass zwei Leute nebeneinander gehen können.

Im Winter: Schnee räumen und streuen. Eingänge und Straßenübergänge freihalten. Gullys frei machen, damit Schmelzwasser ablaufen kann. Faustregel: mindestens Kinderwagenbreite.

Wenn Sie **nicht zuständig** sind, geben Sie dieses Flugblatt bitte an den Zuständigen weiter oder bieten Sie sich als Helfer(in) an!

Auch wichtig:

Nach den Vorschriften des Bayrischen Straßen- und Wegegesetzes und der entsprechenden städtischen Verordnung sind Sie zu diesen Maßnahmen verpflichtet. Den genauen Wortlaut der Vorschriften erhalten Sie bei Bedarf im Rathaus oder im Internet: www.trostberg.de / Rathaus / Satzungen / Winterdienst / PDF-Download). Dort finden Sie genauere Infos zur Reinhaltungspflicht, zur Uhrzeit - ab der geräumt sein muss (Werktags: 7 Uhr) - oder zur Art der Streumittel. Die Regeln gelten auch für unbebaute Grundstücke, an denen ein Bürgersteig vorbei führt. Versuchen Sie beim Nachbarn den Besitzer ausfindig zu machen. Wenn Sie den Anlieger gerade persönlich antreffen, können sie das Flugblatt ja auch mit einem freundlichen Wort im Auftrag unserer Senioren übergeben.

Dieses Flugblatt liegt im Rathaus aus und kann von dort mitgenommen werden (auch mehrere Exemplare).

Der Seniorenbeirat kann keine Haftung für die Richtigkeit übernehmen und betrachtet diese Flugblattaktion als Dienstleistung der Bürger untereinander. Beschlossen wurde diese Flugblattaktion auf der Seniorenbeiratssitzung am 25.10.2005.